

Titel der Drucksache:

Fahrzeughalle Katastrophenschutz

Drucksache

0107/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.11.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	07.12.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat bekennt sich zur Planung der Regionalen Leitstelle Mitte einschließlich der entsprechend § 31 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz erforderlichen Fahrzeughalle Katastrophenschutz sowie den notwendigen Stabs- und Nebenräumen am Standort St.-Christophorus-Straße in Marbach.

Die Beauftragung der Planungsphasen 4 bis 8 erfolgt nach entsprechenden Beschlüsse gem. § 10 Abs. 3 ThürGemHV.

14.11.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.080.000,00 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	1.080.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung über HHSt. 14000.94010 und 16100.94010				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Machbarkeitsstudie

Hinweis: Die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie Zentrale Fahrzeughalle Katastrophenschutz und Zentrale Leitstelle wurde die grundsätzliche Möglichkeit der Realisierung **beider** Vorhaben in direkter Nachbarschaft zum Gefahrenschutzzentrum geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass diese Komplexmaßnahme auf den städtischen Grundstücken unter Berücksichtigung des erforderlichen Raumprogrammes möglich ist. Dabei wird empfohlen, die Planung der Bauabschnitte 1 (Zentrale Leitstelle) und 2 (Katastrophenschutz) zusammen über einen Planungsauftrag zu vergeben.

Der im Rahmen der Machbarkeitsstudie (Stand 09/2021) ermittelte Kostenrahmen für die Baukosten (Kostengruppen 200 bis 700) beträgt 29,67 Mio. Euro. Im Haushaltsplan 2022/2023 sind insgesamt 19,8 Mio. EUR (dav. 11,4 Mio. EUR Eigenanteil) für den Neubau der Zentralen Leitstelle und der Zentralen Fahrzeughalle Katastrophenschutz im Zeitraum von 2022 bis 2027 veranschlagt.

Bereits mit Drucksache 2076/19 "Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Neustrukturierung der Zentralen Leitstellen im Freistaat Thüringen" wurde durch den Stadtrat am 19.12.2019 die Realisierung und der Betrieb der Zentralen Leitstelle Mitte beschlossen. Darüber hinaus erfüllt die Landeshauptstadt Erfurt ebenso die Aufgaben des Katastrophenschutzes nach § 2 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den

Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG) im übertragenen Wirkungskreis. Als untere Katastrophenschutzbehörde hat die Landeshauptstadt Erfurt entsprechend § 28 Abs. 3 ThürBKG in Verbindung mit der Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO), ergänzt durch den Aufstellungserlass des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales, nachfolgende Basis- und Sondereinheiten aufzustellen:

- Basiseinheiten
 - Katastrophenschutz-Führungsstaffel,
 - Katastrophenschutz-Einsatzzug Retten,
 - Katastrophenschutz-Sanitätszug,
 - Katastrophenschutz-Betreuungszug,

- Sondereinheiten
 - Katastrophenschutz-Einsatzzug Wasser,
 - Katastrophenschutz-Gefahrgutzug,
 - Teileinheit des Katastrophenschutz-Logistikzugs,
 - Teileinheit des Katastrophenschutz-Wasserrettungszugs,
 - Teileinheit der Katastrophenschutz-Unterstützungseinheit Behandlungsplatz,
 - Teileinheit der Katastrophenschutz-Unterstützungseinheit Dekontamination Erstversorgung,
 - Katastrophenschutz-Unterstützungseinheit Messleitung,
 - Katastrophenschutz-Unterstützungseinheit Führung „Medizinische Rettung“,

sowie einen Katastrophenschutz-Stab einzurichten. Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung sind die hierfür erforderlichen baulichen Anlagen sowie Ausrüstungen nach § 31 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ThürBKG durch die untere Katastrophenschutzbehörde bereitzustellen.

In der Landeshauptstadt Erfurt wird der überwiegende Teil der Aufgaben des Katastrophenschutzes durch ehrenamtliche Helfer abgesichert. Hierbei bilden die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sowie die privaten Hilfsorganisationen die tragenden Säulen zur Besetzung der Katastrophenschutzfahrzeuge.

Die Einheiten Führungsstaffel, Einsatzzug Retten, Einsatzzug Wasser und Gefahrgutzug sind unter Beachtung einer Doppelnutzung (Anrechnung gleichwertiger Fahrzeuge nach Stufe 2 und 3 der Anlage 1 zur Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung) Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt zugeordnet und in den vorhandenen Feuerwehrhäusern untergebracht.

Neben den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr wirken fünf private Hilfsorganisationen sowie ein privater Leistungserbringer Rettungsdienst im Katastrophenschutz in den Einheiten Sanitätszug, Betreuungszug, Wasserrettungszug, Unterstützungseinheit Behandlungsplatz, Unterstützungseinheit Dekontamination Erstversorgung und Unterstützungseinheit Führung „Medizinische Rettung“ mit. Folgende Hilfsorganisationen/Leistungserbringer RettD haben sich zur Mitarbeit im Katastrophenschutz in der Landeshauptstadt Erfurt verpflichtet:

- Deutsches Rotes Kreuz (DRK),
- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB),
- Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH),
- Malteser Hilfsdienst (MHD),
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) sowie die
- Ambulanz Erfurt.

Entsprechend der aktuellen Planung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zur

Aufstellung der Basis- und Sondereinheiten sind in der Landeshauptstadt Erfurt neben den bereits in Feuerwehrhäusern der Freiwilligen Feuerwehren eingestellten Katastrophenschutzfahrzeugen weitere 25 Fahrzeuge o.g. Einheiten für die Landeshauptstadt Erfurt vorgesehen. Gegenwärtig sind 14 Fahrzeuge in einer angemieteten Lagerhalle im Ortsteil Marbach untergestellt. Es gibt erhebliche Einschränkungen bezüglich der Einhaltung der Vorgaben des Unfall- und Arbeitsschutzes auf den genutzten Stellplätzen sowie keine ausreichenden Funktions- und Sozialräume. Aktuell steht den Einheiten hier eine Fläche (Fahrzeughalle und Sozialräume) von ca. 1.000 m² zur Verfügung.

Um die vorhandenen Fahrzeuge und die zukünftig geplanten Fahrzeuge entsprechend den Vorgaben des Bund und des Freistaates Thüringen unterstellen und einen jederzeitigen kurzfristigen Zugriff gewährleisten zu können, war bereits zweimal ein Neubau angrenzend an das Gefahrenschutzzentrum (Wache 1) geplant und durch den Stadtrat die Mittelbereitstellung beschlossen. Neben den erforderlichen Stellplätzen sind für die Helfer im Katastrophenschutz auch entsprechende Umkleide-, Sozial- und Funktionsräume in dem Gebäude zu integrieren. Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie Zentrale Fahrzeughalle Katastrophenschutz und Zentrale Leitstelle wurde für den Bereich des Katastrophenschutzes ein Flächenbedarf von ca. 5.000 m² ermittelt. Dieser Mehrbedarf lässt sich, unabhängig von der funktional erforderlichen direkten Anbindung des Stabsbereiches an die Infrastruktur des Gefahrenschutzentrums, in der angemieteten Liegenschaft in Marbach **nicht** realisieren.

Die Notwendigkeit der Einheiten des Katastrophenschutzes als zwingender und elementarer Bestandteil der Daseinsfürsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Erfurt zeigte sich eindrücklich bei der Bewältigung der Unwetterkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Juli des letzten Jahres. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) warnte in der FAZ vom 28.08.2021: *“Überall in Deutschland muss in Zukunft mit Hochwasserkatastrophen wie Mitte Juli in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gerechnet werden“*. Durch die Einheiten der Feuerwehr Erfurt und des Katastrophenschutzes der Landeshauptstadt Erfurt wurden im Zeitraum von 24 Tagen ca. 6.000 Einsatzstunden im Katastrophengebiet mit insgesamt 29 Fahrzeugen und über 100 Einsatzkräften geleistet.

Die Notwendigkeit eines neu geplanten Stabsraumes mit entsprechenden Neben- und Funktionsräumen ist zwingend gegeben. Auch hier hat die immer noch andauernde Corona-Pandemie die Schwachstellen in diesem Bereich eindrücklich aufgezeigt. Die im Gefahrenschutzzentrum vorhandenen Stabs- und Fachberaterräume sind unter den erforderlichen Schutzmaßnahmen (Abstand, Schleuse, Ausstattung usw.) zur Führung entsprechender Einsatzlagen nicht nutzbar. Des Weiteren bedarf es mit der Einführung der neuen ThürKatSVO ebenfalls einer Neustrukturierung des Stabsbereiches mit allen zugeordneten Nebenräumen.

Für den Katastrophen-/ Bevölkerungsschutz, auch im medizinischen Bereich, haben sich in den letzten Jahren durch den Klimawandel, Verdichtung von besiedelten Gebieten mit zunehmender Vernetzung und geänderten Gefahrenlagen bei einer gleichzeitig empfindlicheren Gesellschaft neue zu betrachtende Szenarien mit erheblichen Auswirkungen ergeben. Ereignisse, die früher als sehr selten bis unwahrscheinlich eingeschätzt wurden, betreffen heute auch das Stadtgebiet Erfurt und sind für die Planung der Gefahrenabwehr zu berücksichtigen. Die nachfolgende Auflistung stellt die derzeit für das Stadtgebiet Erfurt möglichen Szenarien zur Vorplanung der Gefahrenabwehr dar:

- Naturereignisse wie Extremwetterlagen (Sturm, Starkregen usw.), Waldbrand, Hochwasser, Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/oder Trinkwassermangel,
- Seuchen (Epidemien, Pandemien), Tierseuchen (Epizootien), großflächige Pflanzenkrankheiten (Epiphytten),
- Technologie-Unfälle wie Großbrände, Explosionen/Zerkralle, Gefahrstofffreisetzungen,

- Unfälle in gentechnischen Anlagen, Auswirkungen von Unfällen in kerntechnischen Anlagen,
- langanhaltende Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung Wasser, Gas, Elektrizität (blackout),
- langanhaltende Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung,
- langanhaltende Störungen von Versorgungseinrichtungen für Kraftstoffe, Lebensmittel,
- großflächige Unfälle/Störungen auf Verkehrswegen,
- Störungen/Ausfall der Kommunikationsnetze Telefon, Fax, EDV-Netze, Mobilfunk, Funk (auch BOS-Funk),
- Gefährdung durch Kampfmittel,
- Terrorismus/Attentate,
- Sabotage an technischen Einrichtungen/Bauwerken,
- Vergiftungen (z.B. Trinkwasser, Medikamente),
- Panik (Hysterie bei Massenveranstaltungen),
- Absturz kosmischer Flugkörper,
- Verteidigungsfall.

Alle vorgenannten Szenarien und somit mögliche Großschadenslagen erfordern neben der Einsatztechnik und des ausgebildeten Personals zwingend eine stabsmäßige Führung, die auch über mehrere Tage unter entsprechenden Schutzmaßnahmen z.B. infolge einer Pandemie arbeitsfähig bleiben muss.

Der Bedarf für eine Fahrzeughalle Katastrophenschutz wurde bereits mehrfach mit der Aufnahme in die Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre, letztmalig im HH 2017/2018, vom Stadtrat anerkannt und beschlossen.

Nach Bekanntmachung der neuen Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für den Katastrophenschutz (ZuwendRL KatS) - ThürStAnz Nr. 29/2021 S. 1263 – 1282 und Inkrafttreten zum 29.06.2021 besteht erstmalig die Möglichkeit, für die geplante Baumaßnahme Förderung durch den Freistaat Thüringen zu erhalten. Vergleichbar mit der pauschalen Stellplatzförderung für den Neubau von Feuerwehrräumen wird auch für den geplanten Neubau eine pauschale Stellplatzförderung in Höhe von 130.000 Euro gewährt. Des Weiteren eröffnet die Richtlinie erstmals die Möglichkeit der 50%igen Förderung von sonstigen, dem Katastrophenschutz dienenden Maßnahmen. Hierzu zählen vor allem die geplanten Stabs- und Nebenräume.

Die nach Inbetriebnahme des geplanten Neubaus freiwerdenden Räume (Leitstelle und Stabsräume) im Gefahrenschutzzentrum sollen im Nachgang perspektivisch als Büroarbeitsplätze umgebaut werden. Nach aktuellem Stellplan und angemeldeten Mehrbedarfen für das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz besteht bereits zum jetzigen Zeitpunkt und Mehrbedarf von 14 Büroarbeitsplätzen, welcher gegenwärtig im Gefahrenschutzzentrum nicht dargestellt werden kann.

Zum in der Machbarkeitsstudie benannten Bauabschnitt 3 (Kfz-Werkstatt und Kantine) – welcher nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist – wurde durch das Amt für Gebäudemanagement eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beauftragt. Über deren Ergebnis wird der Stadtrat mit einer gesonderten Drucksache informiert.

Fazit

Nur die Sicherstellung aller Teilbereiche im Katastrophenschutz (ausgebildetes und einsatzfähiges Personal, Führung und Einsatztechnik) bildet langfristig die Grundlage für den Schutz höchster Rechtsgüter, wie Leben und Gesundheit, der Erfurter Bürgerinnen und Bürger. Nunmehr gilt es, die aufgezeigten Defizite unverzüglich zu beseitigen. Mit dem Bau der Regionalleitstelle

Mitte, ebenfalls vom Freistaat Thüringen gefördert, sind im Zeitraum 2024 bis 2026 zeitgleich die Errichtung der Fahrzeughalle Katastrophenschutz und weitere dem Katastrophenschutz dienende Maßnahmen wie Stabs- und Nebenräume zu realisieren. Ein späterer Zeitpunkt würde neben der Verteuerung, z.B. erneute Baustelleneinrichtung, auch eine übermäßig lange Einschränkung des Dienstbetriebes auf dem Gelände des Gefahrenschutzzentrums verursachen.

Eine Alternative bzw. die Beibehaltung des Status quo gegenüber dem Neubau einer Fahrzeughalle Katastrophenschutz würde den gesetzlichen Anforderungen nicht gerecht. Aufgrund der Nähe zum Gefahrenschutzzentrum am gewählten Standort erscheinen aktuell andere Standorte als nachteilig. Vertiefende Erkenntnisse dazu werden im Rahmen der Vorplanung zwischen den betroffenen Fachämtern diskutiert und abgewogen.

Nur die schnellstmögliche Sicherstellung aller Teilbereiche im Katastrophenschutz mit ausgebildetem und einsatzfähigen Personal, Führung und Einsatztechnik bildet langfristig die Grundlage für den Schutz höchster Rechtsgüter wie Leben und Gesundheit der Erfurter Bürgerinnen und Bürger.

Mit Vorliegen der Kostenberechnung nach DIN 276 im Ergebnis der zu beauftragenden Leistungsphase 3 sowie nach Beschluss entsprechend § 10 Abs. 3 ThürGemHV sind die Haushaltsansätze anzupassen.